



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Verbraucherrechte und EU-Vorschriften, Binnenmarkt:
Öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der
EU-Verbraucherschutzrichtlinien
30.06.2017 – 08.10.2017**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 63. Sitzung am 11. Juli 2017 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGescho an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung.

Die Kommission arbeitet derzeit an der Aktualisierung von Vorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes. Die Aktualisierung der Vorschriften soll mehr rechtliche Klarheit für Unternehmen bieten, die im grenzüberschreitenden Handel tätig sind. Nach einem von der Kommission vorgelegten Analysebericht zu den EU-Verbraucherschutz- und Marketingbestimmungen bestehen nach wie vor Probleme v.a. in den Bereichen:

- begrenzte Möglichkeiten für Rechtsbehelfe
- unterschiedliche Durchsetzung in den Mitgliedstaaten
- unzureichende Anpassung der Rechte an das digitale Zeitalter
- geringe Kenntnis der Verbraucherrechte.

Die verbraucherfreundliche Gestaltung von zunehmend digital organisierten Geschäftsmodellen stellt für den exportorientierten Wirtschaftsstandort Bayern ein zentrales Thema dar. Neben fairen Rahmenbedingungen für Unternehmer müssen angemessene Regelungen zum Schutz des Verbrauchers im EU-weiten Handels- und Geschäftsverkehr gefunden werden.